



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/141/142-1.Ä-T.B
Datum: 29.09.2006

2006/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.10.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.10.2006	

Betreff

BAULEITPLANUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141/142-Teil B
Planbereich: Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141/142-Teil B einschließlich Begründung zur Kenntnis und stimmt dem Umweltbericht zu.

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141/142-Teil B mit Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel hat am 06.12.2000 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141/142 für den Planbereich „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“ einzuleiten und den Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) ist in der Zeit vom 26.06. bis 27.08.2006 nach § 4 Abs. 1 BauGB den Trägern öffentlicher Belange frühzeitig zur Stellungnahme vorgelegt worden und hat vom 16.08. bis 18.09.2006 öffentlich ausgelegen.

Trotz der Vorbeteiligung wurden von einigen Trägern erst im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen vorgebracht, die berücksichtigt werden müssen und es erforderlich machen, den Entwurf des Bebauungsplanes zu ändern und zu ergänzen. Darüber hinaus soll zur Erhöhung der Rechtssicherheit die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu einem parallel stattfindenden Bebauungsplanverfahren in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen berücksichtigt werden. Die vorzunehmenden Änderungen und Ergänzungen bedingen eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Anlage 1

Geltungsbereich der
2633737. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141/142-Teil B
im Maßstab ca. 1:7500

